

Ueber Dittes' Entlassung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 42

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in fremden Sprachen, besonders nach Seite der «Conversation», in den Vordergrund zu stellen und da dann zuletzt Ziele zu stecken, z. B. in Literatur und Kunstgeschichte, die denen anderer, doch auch nicht unwichtiger Fächer, weit voranstehen, und die nicht selten auf Kosten der elementaren Gründlichkeit zu erreichen gesucht werden.» Wo Primar- und Sekundarschule vereinigt sind, wird der Unterricht im Französischen meist schon mit dem 10. Altersjahr begonnen. Auf der Sekundarschulstufe werden die Fächer des Rechnens, der Geometrie und der Naturkunde etwas stiefmütterlich behandelt, — vielleicht weil sie im Allgemeinen nicht Lieblingsfächer der Mädchen sind. «Die Zahl der wöchentlichen Rechnungsstunden steht meistens unter der für Rechnen und Geometrie zusammen vorgeschriebenen Minimalzahl; die Geometrie wird fast durchweg ignorirt. Die Mädchen machen dafür um so lieber in «Conversation» oder treiben französische Literaturgeschichte in Verbindung mit weiblichen Arbeiten, was zwar im Lektionsplan nicht vorgesehen ist.» Die Lehrmittel betreffend macht der Berichterstatter die Bemerkung: Was ich beiläufig gesehen, hat mich noch mehr in der Ansicht bestärkt, daß ein völliges Freigeben der Lehrmittel seine großen Schattenseiten hätte und individueller Liebhaberei und gelegentlich auch pädagogischer Verkehrtheit Thür und Thor öffnen würde, kaum zum Segen der Schule.

Die Disziplin ist nicht besser und nicht schlechter als in den Staatsschulen; «auch der spezifisch konfessionelle Charakter einer Schule kann in dieser Richtung keine Wunder wirken.»

In allen Privatschulen zeigt sich eine noch größere Neigung für Ferienwochen als in der Volksschule; denn ihre Zahl steigt fast überall auf 12 Wochen per Jahr, was zwar kaum zu viel, aber vom Gesetz ernstlich verboten ist. Weniger groß dagegen sei die Neigung für Jahresprüfungen.

Als Hauptursachen für Begründung und Frequenz von Privatschulen nennt der Berichterstatter: a) das Bedürfnis nach konfessionellem Religionsunterricht; b) das scheinbare oder wirkliche Angebot von größerer Freiheit im Schulbesuch, in Auswahl der Fächer, in der Ferienzeit und deren Dauer in der Privatschule; c) der größere Zusammenhang des Hauses mit der Privatschule als mit der Volksschule.

Den letzten Punkt betreffend stimmen wir mit dem Verfasser des Berichts sehr überein, wenn er bemerkt: «Wol liegt hier die Gefahr nahe, daß das Haus zu großen, vielleicht für Schule und Schüler schädlichen Einfluß gewinnt; denn das für die Schule allgemein Gültige kann sich nicht allzusehr beeinflussen lassen von der individuellen Strömung des einzelnen Familienlebens oder gar dieser sich unterordnen; anderseits habe ich es schon oft lebhaft bedauert, daß Eltern außer an Examentagen so selten einmal den Fuß in das Lehrzimmer setzen, in dem ihr Kind jahrelang unterrichtet und auferzogen wird und so die Schule nur im oft künstlich aufgeputzten Festgewand, nicht aber im schlichten Alltagskleide sehen. Mehr Kontakt des Hauses mit der Schule, allerdings innert Grenzen und Schranken, würde dieser wol thun und würde vielleicht manches Vorurtheil gegen die Staatsschule mildern oder verdrängen.»

Es ist sehr zu wünschen, daß der Bericht des Herrn Pfarrer Keller — der erste in dieser Art — nicht auch zugleich der letzte sei. Haben die Behörden den Privatschulen gegenüber auch sehr eingeschränkte Befugnisse, so liegt es entschieden doch in ihrer Pflicht gegenüber dem Publikum, daß sie über den Stand jener Schulen sich genau informiren und von Zeit zu Zeit ihren Anschauungen über den Werth der Leistungen in den einzelnen Anstalten und im Allgemeinen Ausdruck geben.

Ueber Dittes' Entlassung.

(Aus „Neuschule“, Wien.)

Warum wurde Dr. Dittes pensionirt? Hat er seiner Pflicht nicht genügt? Hat er sie fahrlässig oder vorsätzlich verletzt? — Dittes ist pensionirt worden, weil er das Selbstgefühl, das Selbstvertrauen, das Selbstbewußtsein in der Lehrerschaft von Wien geweckt und gepflegt hat. Er hat sie darauf verwiesen, daß man von ihr vor allem Gesinnungstreue und offene Wahrhaftigkeit fordern müsse, da sie nur so im Dienste der Humanität, der Freiheit, der Volksbildung mit Erfolg wirken könne. Bei jeder Gelegenheit zeichnete Dittes die Verabscheuungswürdigkeit des Nepotismus, der Heuchelei, des Denunziantenthums mit schwarzen Strichen. Wer aber so lehrt, wird heutzutage übel angesehen, weil er ja gerade das tadelt, was bei den Liberalen nicht minder in Uebung ist als bei den Reaktionen, und im Wiener Gemeinderathe keineswegs weniger denn anderswo. Unsere «liberalsten und schulfreundlichsten» Rathsglieder wußten früher, als Dittes noch allgemein in Gunst stand, nicht genug Gutes von ihm zu sagen. Jetzt vermeinen auch sie mit Achselzucken, «Dittes hetze die Lehrer auf; er impfe ihnen den Geist der Ueberhebung, der Unzufriedenheit, des Hochmuthes ein.» Unser Liberalismus kann es nicht begreifen, daß der Lehrer endlich anfängt, die ihm zustehenden, aber hinterhaltenen Rechte zu fordern. Unser Liberalismus möchte den Lehrern bloß gestatten, für ihn die Kastanien aus dem Feuer zu holen, sich von ihm ausnützen zu lassen. Der liberale geldaristokratische Absolutismus ist in nicht geringerem Grade despotisch, als der feudale Absolutismus. — Dittes mußte auch deshalb abgedankt werden, weil er den Gemeinderäthen zu sagen gewagt hatte, daß sie Laien in Schulsachen seien und darum minder in dieselben hinein reden sollten. Advokaten und Mediziner werden nie zugeben, daß die Pädagogik in ihren speziellen Beziehungen für sie ein so fremdes Gebiet sei, wie für den Lehrer das römische Recht oder die Rezeptkunde. — Eine Beurtheilung der Pensionirung von Dr. Dittes muß aus unparteiischem Munde also lauten: Sie ist erfolgt nicht aus Gründen innerer Nothwendigkeit, sie ist ein Ergebnis persönlicher Ranküne!

Religion und Verwilderung.

Das «Aargauer Schulblatt» schließt einen guten Artikel über den «christlichen Pessimismus und die moderne Schule» mit den trefflichen Worten:

Hört man nicht gerade das meiste Gejammer über Sittenverderbnis in jenen Gegenden, in denen das meiste kirchliche Geläuf sich kundgibt; die von Stündelkapellen strotzen; wo fromme Gesellschaften sich in ihrem Eifer überbieten; wo Sonntagsschulen gedeihen und Müttervereine blühen? Wir meinen doch! In jenen Gegenden, wo das Volk für solchen Firlefanz nicht Zeit und Geschmack findet, hört man diese Klagen nicht. Wo anders haben sie ihren Grund als in der Uebersättigung der Jugend mit vermeintlich religiösem, selbst sogar echt religiösem Stoff und — Quark? Der Geist der Jugend wird damit verdumft und ertödtet. Man treibt sie der Interesselosigkeit, dem todtten Formalismus und damit der Heuchelei in die Arme. Was thut's, wenn nur die Religion gerettet ist? Ob man auch damit dem Fortschritt einen Sparren zwischen die Speichen halte, das will man ja eben!

Hat aber nicht auch die öffentliche Schule einen Theil der Schuld an der Religionsübersättigung auf sich zu nehmen? Es ist wol erwägenswerth, ob aus unserm Lehrplan das Memoriren von Kirchenliedern, von deren Sinn die Kinder keinen Hochschein haben können, wegzulassen sei. Wenn eine Klage berechtigt ist, so gilt sie nicht dem Zuwenig, sondern dem Zuviel in «Religion». Uebrigens hängt hiemit